



**STIFTUNG
BREMER HERZEN**

Haftungsbeschränkung und Teilnahmebedingungen „BREMEN LÄUFT 10!“

- Veranstalter von „BREMEN LÄUFT 10!“ sind die STIFTUNG BREMER HERZEN, Senator-Weßling-Str. 2, 28277 Bremen und der Bremer Leichtathletik-Verband e.V., Geibelstraße 30, 28215 Bremen.
- Es obliegt den Teilnehmenden, den eigenen Gesundheitszustand zu überprüfen, professionelle Gesundheitshinweise zu beachten und nur mit dem Sport zu starten, insofern die Gesundheit es zulässt. Mit der Teilnahme an „BREMEN LÄUFT 10!“ erklärt der bzw. die Teilnehmende, dass gegen seine/ihre Teilnahme keine gesundheitlichen Bedenken bestehen. Die Teilnahme erfolgt insoweit auf eigenes Risiko.
- Die Veranstalter haften nicht für nicht wenigstens grob fahrlässig verursachte Sach- und Vermögensschäden; Die Veranstalter übernehmen insbesondere keine Haftung für Verlust oder Beschädigung unentgeltlich verwahrter Gegenstände, soweit dies auf einfacher oder leichter Fahrlässigkeit beruht.
- Ausgenommen von dieser Haftungsbeschränkung sind Schäden, die auf der schuldhaften Verletzung einer vertraglichen Hauptleistungspflicht der Veranstalter beruhen.
- Die Haftungsbeschränkung gilt außerdem nicht für von den Veranstaltern schuldhaft verursachte Personenschäden (Verletzungen von Leben, Körper oder Gesundheit eines/einer Teilnehmenden).
- Die Bestimmungen zur Haftungsbeschränkung gelten auch für Erfüllungsgehilfen der Veranstalter sowie Dritte, deren sich die Veranstalter im Zusammenhang zur Durchführung der Veranstaltung bedienen. Eine Haftung für Personenschäden, die durch andere Teilnehmende oder außenstehende Dritte verursacht werden, wird nicht übernommen, soweit die Veranstalter nicht ein Mitverschulden trifft. Eine Haftung für Sach- und Vermögensschäden, die durch andere Teilnehmende oder außenstehende Dritte verursacht werden, wird nicht übernommen, soweit die Veranstalter nicht ein mindestens grob fahrlässiges Mitverschulden trifft.
- Die Aufsichtspflicht für alle minderjährigen Teilnehmenden obliegt den Eltern oder gesetzlichen Vertreter:innen. Die Aufsichtspflicht wird nicht von den Veranstaltern übernommen.
- Sind die Veranstalter in Fällen höherer Gewalt berechtigt oder aufgrund behördlicher Anordnung oder aus Sicherheitsgründen verpflichtet, Änderungen an der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder diese abzusagen, besteht keine Ersatzpflicht der Veranstalter gegenüber den Teilnehmenden für etwaig gezahlte Startgelder oder sonstige Aufwendungen.
- Für die Veröffentlichung der im Zusammenhang mit der Teilnahme an „BREMEN LÄUFT 10!“ gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews in Rundfunk, Fernsehen, Internet und sozialen Netzwerken, Werbung, Büchern, Filme, etc. gelten die Bestimmungen der beigefügten *„Einverständniserklärung zur Veröffentlichung von Foto- und Videoaufnahmen im Zusammenhang mit der Veranstaltung ‚BREMEN LÄUFT 10!‘“*